

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

36. Jahrgang
März 2021

Nr. 140

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 380 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / 1/2-Seite A5 Fr. 40.-- / 1/4-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 076 415 42 07. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Natureisfeld Schulhausplatz

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **DIREKTZAHLUNGEN SÖMMERUNG STIERENBERG 2020**

Gestützt auf die Berechnungsgrundlagen in der eidgenössischen Sömmerungsverordnung ergibt sich für die Bürgergemeinde Bretzwil ein Sömmerungsbeitrag von Fr. 23'538.--. Darüber hinaus erhält die Bürgergemeinde Bretzwil für die artenreichen Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet einen Biodiversitätsbeitrag von Fr. 1'172.55. Gleichzeitig erfolgt die Vergütung der kantonalen Naturschutzbeiträge für die Gebiete Stierenberg, Kleine Weide Riedberg, Kleine Weide, Riedbergboden und Schattholz im Umfang von Fr. 7'996.10. Die Beitragszahlungen durch den Bund und den Kanton beliefen sich im Jahr 2020 somit auf insgesamt Fr. 32'706.65.

▪ **GENEHMIGUNG STATUTEN FORSTBETRIEB FRENKENTÄLER**

Die Bürgergemeinden Bretzwil, Langenbruck, Reigoldswil und Waldenburg und die Einwohnergemeinde Lauwil sowie die Einwohnergemeinden ohne eigenen Wald Bretzwil, Langenbruck, Reigoldswil und Waldenburg haben dem Regierungsrat die Statuten des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler zur Genehmigung unterbreitet. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die vorliegenden Statuten unter Berücksichtigung der verschiedenen Erwägungen des Regierungsrats sämtliche von der Gesetzgebung geforderten Inhalte aufweisen. Demgemäss konnten die Statuten des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler durch den Regierungsrat genehmigt und in den Gemeinden Bretzwil, Langenbruck, Lauwil, Reigoldswil und Waldenburg per den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden.

▪ **BEGRENZUNG ZUSATZBEITRÄGE ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN 2021**

Vom Regierungsrat wurden die bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen anerkannten Heimtaxen (Hotellerie und Betreuung) für das Jahr 2021 auf Fr. 170.-- pro Tag begrenzt. Im Alters- und Pflegeheim Moosmatt, Reigoldswil sowie im Alters- und Pflegeheim Stäglen, Nunningen beträgt dieser Wert im Jahr 2021 Fr. 180.--, im Gritt Seniorenzentrum Waldenburgerthal, Niederdorf zwischen Fr. 183.50 und Fr. 188.50. In Anbetracht des Umstands, dass die Heimtaxen damit in zwei der drei regionalen Alters- und Pflegeheimen Fr. 10.-- über dem für die Berechnung der Ergänzungsleistung massgebenden Wert von Fr. 170.-- pro Tag liegen, hat der Gemeinderat entschieden, im Jahr 2021 Zusatzbeiträge in der Höhe von Fr. 10.-- pro Tag auszurichten.

▪ **ERLASS MIETE RESTAURANT STIERENBERG**

Zur Eindämmung von Ansteckungen mit dem neuen Coronavirus COVID-19 hat der Bundesrat entschieden, die Restaurants per den 22. Dezember 2020 zu schliessen. Von dieser einschneidenden Massnahme war unter anderem erneut auch das Restaurant Stierenberg betroffen, das von Konrad Andermatt und Andrea Kämpfer in der aktuell sehr schwierigen Zeit Mitte Februar des letzten Jahres mit sehr viel Elan übernommen worden ist. Analog des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 hat der Gemeinderat entschieden, Konrad Andermatt und Andrea Kämpfer die Miete für das Restaurant für die Dauer des Lockdowns vollumfänglich zu erlassen.

▪ **REGIONALE PILZKONTROLLE FRENKENTÄLER**

Gemäss § 81 Abs. 1 des kantonalen Gesundheitsgesetzes besteht für jede Gemeinde die Verpflichtung, eine Pilzkontrollstelle zu betreiben. Da es sich für kleine Gemeinden kaum rentiert, eine eigene Kontrollstelle anzubieten, ist die Gemeinde Lampenberg nach Rücksprache mit einigen betroffenen Gemeinden zum Schluss gekommen, eine gemeinsame regionale Lösung anzustreben. Nachdem in der Gemeinde Bretzwil bislang kein solches Angebot besteht, zeigt sich der Gemeinderat grundsätzlich gewillt, sich an einer regionalen Pilzkontrollstelle zu beteiligen. Zumal damit einer bisher nicht wahrgenommenen gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen werden kann.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **GEMEINDEANTEIL DIREKTE BUNDESSTEUERN**

Gemäss § 208 des Steuergesetzes erhalten die Einwohnergemeinden ab dem Jahr 2020 6.8 % des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer. Der Anteil der einzelnen Gemeinden richtet sich dabei nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl zur gesamten Einwohnerzahl aller Gemeinden sowie in einer Übergangsphase nach dem Verhältnis der Steuerkraft der juristischen Personen zur gesamten Steuerkraft der juristischen Personen aller Gemeinden. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben erhält die Einwohnergemeinde Bretzwil für das Jahr 2020 einen Anteil an der direkten Bundessteuer in der Höhe von Fr. 7'927.15.

▪ **NATUREISFELD SCHULHAUSPLATZ**

Dank der sehr tiefen Temperaturen konnte auf dem Schulhausplatz auf das Wochenende vom 13./14. Februar 2021 ein Natureisfeld erstellt werden, das von den Kindern und Jugendlichen rege genutzt worden ist. Leider war die Freude aufgrund der in der darauffolgenden Woche wieder steigenden Temperaturen von relativ kurzer Dauer. An dieser Stelle geht ein Dank an Beat Müller und Stephan Fasler für das Erstellen und Unterhalten des Eisfelds, den Kantonalen Krisenstab Basel-Landschaft für die erteilte Bewilligung sowie an alle Nutzerinnen und Nutzer für das Einhalten der COVID-19-Bestimmungen.

▪ **GEMEINDEEIGENE WOHNUNGEN SCHULGASSE 5**

Nachdem im letzten Mitteilungsblatt von Ende Dezember 2020 drei der an der Schulgasse 5 vorhandenen sechs Wohnungen zur Neuvermietung ausgeschrieben waren, konnten in der Zwischenzeit sämtliche leerstehenden Wohnungen an neue Mieter vergeben werden. Damit sind ab Mitte des Jahres 2021 wieder alle sechs Wohnungen vermietet, was den finanziellen Spielraum der Einwohnergemeinde im laufenden, durch die COVID-19-Mindereinnahmen beeinflussten Jahr 2021 entsprechend erhöht.

▪ **EINNAHMEN GEWERBEPARKKARTEN 2020**

Im vergangenen Jahr wurden durch die Motorfahrzeugkontrollen Basel-Landschaft und Basel-Stadt insgesamt 145 BL-Gewerbeparkkarten zu einem Preis von Fr. 100.-- sowie 7'472 gemeinsame Gewerbeparkkarten BL/BS zu einem Preis von Fr. 250.-- ausgestellt. Gemäss dem kantonalen Strassengesetz werden pro für den Kanton Basel-Landschaft verkaufte Gewerbeparkkarte Fr. 70.-- im Verhältnis zur Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner an die Gemeinden überwiesen. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben erhält die Gemeinde Bretzwil im Jahr 2020 einen Anteil in der Höhe von Fr. 1'377.18.

▪ **ÄNDERUNG STATUTEN/VERTRAG MUSIKSCHULE BEIDER FRENKENTÄLER**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020 wurde einer Änderung der Statuten und des Vertrags über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler zugestimmt. Diese rechtlichen Anpassungen sind in sämtlichen 15, der Musikschule beider Frenkentäler angeschlossenen Gemeinden traktandiert und in der Folge in der Gemeinde Bennwil abgelehnt worden. Gestützt auf diesen Sachverhalt bleiben die Statuten und der Vertrag über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler ohne die geplanten Änderungen gültig und müssen von der Delegiertenversammlung der Gemeinden entsprechend umgesetzt werden.

▪ **VERMIETUNG STALLUNGEN STIERENBERG**

Im Anschluss an die durch Konrad Andermatt auf dem Stierenberg im Bereich der Pferdeboxen erfolgte Instandstellung des Ökonomiegebäudes konnten die Stallungen per den 1. März 2021 für das Unterbringen von maximal zwei Pferden an Walter Strahm und Claudine Rütli aus Bretzwil vermietet werden. Der entsprechend abgeschlossene Mietvertrag weist eine Mindestlaufzeit bis am 30. Juni 2022 auf, so dass die damit verbundenen Investitionen mit dem vereinbarten Mietzins ohne finanzielles Risiko für die Bürgergemeinde amortisiert werden können.

VERNEHMLASSUNGEN I

Gesetz über die politischen Rechte

In der Praxis gab das Initiativrecht immer wieder Anlass zu Diskussionen. Unter anderem konnte nicht nachvollzogen werden, aus welchem Grund Gegenvorschläge oder Umsetzungsvorlagen zu nichtformulierten Initiativen jeweils zwingend dem Volk vorzulegen sind. Dies unabhängig davon, ob die vorgelegte Lösung sowohl vom Initiativkomitee, als auch vom Landrat mit grossem Mehr unterstützt wurde. Gleichermassen war bislang unklar, wann die in der Verfassung geregelten Fristen zu laufen beginnen und welche Bearbeitungsfristen für nichtformulierte Initiativen gelten. Im Weiteren hat sich gezeigt, dass in der Landeskantonalverwaltung einige Initiativen schon seit längerem hängig sind und die vorgeschriebene Anzahl Unterschriften bis heute nicht eingereicht wurde, weil es keine entsprechende Frist gibt. Die vorliegende Landratsvorlage klärt diese Fragen und liefert praxiskonforme Lösungen, die sowohl die demokratischen Rechte stärken, als auch die Abläufe in der Verwaltung vereinfachen. Folgende Neuerungen sollen umgesetzt werden: Die benötigte Anzahl Unterschriften ist innert 12 Monaten einzureichen. Die Bearbeitungsfristen für nichtformulierte Initiativen werden festgelegt. Der Beginn des Fristenlaufs wird klar definiert. Eine Verlängerung oder Unterbrechung der Frist wird zukünftig im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee auch bei nichtformulierten Initiativen möglich sein. Wird eine Initiative zugunsten eines Gegenvorschlags oder einer Umsetzungsvorlage zurückgezogen, dann wird dieses Geschäft verfahrensmässig einer Gesetzgebungsvorlage gleichgestellt. Der Gemeinderat begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen, wenn aktuell auch lediglich die fünf Gemeinden mit einem Einwohnerrat sowie diejenigen Gemeinden, die das Initiativrecht eingeführt haben, davon betroffen sind. In allen anderen Gemeinden können Anträge gemäss § 68 des Gemeindegesetzes an der Gemeindeversammlung gestellt werden. Zudem wäre jetzt eine gute Gelegenheit, die kantonalen Vorschriften für Initiativen auch für die kommunale Ebene als verbindlich zu erklären, sofern nicht zwingend kommunal differenziert werden muss. Dabei ist beispielsweise an kantonsweit gleiche Rückzugsverfahren zu denken.

Kantonale Aufgaben Stiftungsaufsicht

Artikel 84 ZGB regelt, dass Stiftungen unter der Aufsicht des Gemeinwesens stehen, dem sie angehören. Die Aufsichtsbehörde hat dafür zu sorgen, dass das Stiftungsvermögen seinem Zweck entsprechend verwendet wird. § 52 Abs. 1 Bst. a EG ZGB regelt die Zuständigkeit des Gemeinderats als kommunale Aufsichtsbehörde. Familienstiftungen und kirchliche Stiftungen sind nicht der Aufsicht unterstellt. Personalfürsorgestiftungen sowie Stiftungen, die von bundesrechts wegen der kantonalen Aufsicht unterstellt sind, werden durch die BGV- und Stiftungsaufsicht beider Basel beaufsichtigt. Die aktuelle kantonale Verordnung über die Beaufsichtigung der Stiftungen und der Vorsorgeeinrichtungen stammt aus dem Jahr 1993 und somit aus der Zeit vor der Gründung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. Die BSABB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Mit ihrer Gründung ist die bislang gültige Verordnung hinfällig geworden. Rund 25 Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft verfügen über kommunale Stiftungen, über die der Gemeinderat die Aufsicht ausübt. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, diese Aufsicht selbst auszuüben oder aber ihre Stiftungen der Aufsicht der BSABB zu unterstellen. Der Kanton wird zukünftig keine Oberaufsicht mehr über die Aufsicht des Gemeinderats in Bezug auf kommunale Stiftungen wahrnehmen. Die Gemeinden haben in einem Reglement festzulegen, wie sie die Aufsicht über ihre Stiftungen regeln wollen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitenden der Sicherheitsdirektion, des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden und des Gemeindefachverbands GFV hat die neue Verordnung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des ZGB betreffend die kantonalen Aufgaben erarbeitet. Zudem stellt sie denjenigen Gemeinden, die die Aufsicht über kommunale Stiftungen wahrnehmen müssen, ein Musterreglement zur Verfügung. Da sowohl die Verordnung als auch das Musterreglement partnerschaftlich erarbeitet wurden, stimmt der Gemeinderat den beiden vorgelegten Dokumenten zu.

VERNEHMLASSUNGEN II

Förderung Baustoffkreislauf Regio Basel

Bauabfälle machen den mengenmässig weitaus bedeutendsten Abfallstrom in der Region und in der Schweiz aus. Dies aufgrund der intensiven Bauaktivitäten im Hoch- und Tiefbau und nicht zuletzt als Folge von verdichtetem Bauen im urbanen Raum. Trotz des erheblichen Verwertungspotenzials von Bauabfällen gelangen im Kanton Basel-Landschaft jährlich grosse Mengen an Bauabfällen auf Deponien. Im Gegenzug werden noch zu wenige Bauabfälle zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereitet und wieder als Rohstoffe in den Baustoffkreislauf zurückgeführt. Die Gründe für die aktuelle Situation sind vielfältig. Deponieraum im Kanton wird teilweise zu sehr günstigen Preisen angeboten, die Preise für Primärrohstoffe, insbesondere Kies aus dem grenznahen Ausland sind tief, die Aufbereitung von Bauabfällen zu hochwertigen Recycling-Baustoffen ist anspruchsvoll und aufwändig, Recycling-Baustoffe kämpfen gegen Vorbehalte, das Verwenden von Recycling-Baustoffen ist nicht etabliert und die rechtlichen Vorgaben betreffend nachhaltigem Bauen und sorgsamem Umgang mit Ressourcen werden noch zu wenig konsequent umgesetzt. Die Vorlage umfasst deshalb ein ganzes Massnahmenpaket zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die zur Etablierung eines optimierten Baustoffkreislaufs im Kanton führen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um das Einführen einer generellen Rückbaubewilligung im Kanton, das Einführen einer Lenkungsabgabe auf Abfälle, die auf einer Deponie vom Typ A und B im Kanton abgelagert werden, die Selbstverpflichtung, inklusive Monitoring des Kantons zum Einsatz von Recycling-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau sowie den Aufbau einer Fachstelle Baustoffkreislauf innerhalb des Amtes für Umweltschutz und Energie als Vollzugsorganisation im Bereich des Baustoffkreislaufs. Durch das Umsetzen dieses Massnahmenpakets werden Rahmenbedingungen geschaffen, die das Etablieren eines nachhaltigen Baustoffkreislaufs im Kanton und in der Region ermöglichen und begünstigen. Der Gemeinderat begrüsst und unterstützt das Fördern des Baustoffkreislaufs als Beitrag zu einer nachhaltigen Bauwirtschaft. Allerdings handelt es sich beim vorgeschlagenen Paket aus der Sicht des Gemeinderats mehrheitlich nicht um ein Fördern, sondern um ein etatistisches Einschränken und Vorschreiben. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen, insbesondere der Abbruchbewilligung wird ein bürokratischer Mehraufwand, sowohl für die privaten Bauherren, als auch für die involvierten Gemeinden geschaffen. Auch das Schaffen einer neuen Fachstelle wird vom Gemeinderat hinterfragt. Die Rückvergütung der Einnahmen aus der Lenkungsabgabe via Abwasserkasse ist aufgrund der einfachen Umsetzung verständlich. Jedoch besteht aus der Sicht des Gemeinderats absolut kein direkter kausaler Zusammenhang. Eine Rückvergütung an die aktuellen und zukünftigen Standortgemeinden von Deponien einerseits und an die Nutzenden von Recyclingmaterial andererseits ist aus der Sicht des Gemeinderats weitaus zielführender. Der Gemeinderat schlägt der Bau- und Umweltschutzdirektion deshalb vor, die Vorlage nochmals anzupassen, weniger auf Einschränkungen und Vorschriften zu setzen und viel mehr Massnahmen zur Förderung zu favorisieren. Dazu gehören das Erstellen und Betreiben von entsprechenden Recyclinganlagen zu fördern, Standortgemeinden von Deponien finanziell zu entschädigen, damit ein Anreiz entsteht, sich als Standort zur Verfügung zu stellen, Architekten, Bauingenieure, Deponiebetreiber und weitere mit Aus- und Weiterbildungen zu unterstützen, um die Verwendung recycelter Bauteile sicherzustellen sowie die allfälligen Lenkungsabgaben auch zur Förderung der Recyclingprodukte einzusetzen. Nur wenn die Bauherren und deren Bauunterstützer recycelte Bauteile verwenden, kann das Ziel der Nachhaltigkeit erreicht werden. Darum muss dort angesetzt werden. Letztlich gilt der Grundsatz: Verwenden von recyceltem Material fördern gleich Deponieraum schonen.

CORONAVIRUS COVID-19

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Nach wie vor dreht sich vieles um das neue Coronavirus COVID-19 und die damit verbundenen Einschränkungen. Zum einen gilt es die Verbreitung mittels geeigneter Massnahmen einzudämmen. Zum anderen ist in der Bevölkerung je länger je mehr die Erwartung von substantiellen Lockerungen vorhanden. In diesem Spannungsfeld hat der Bundesrat den richtigen Weg zu finden, was nicht immer ganz einfach ist.

Bis breiter geimpft werden kann, dürfte es bei kleinen Schritten zu einer gewissen Normalität bleiben. Es darf aber gehofft werden, dass im Monat April 2021, möglicherweise sogar schon zu Ostern die Restaurants unter Beachtung der bekannten Schutzkonzepte zumindest die Terrassen wieder öffnen dürfen. Für das Durchführen des Banntags am Auffahrtstag, den 13. Mai 2021 dürften die Lockerungen vermutlich noch nicht ausreichen. Alternativ plant der Gemeinderat ein Verschieben dieses Anlasses in den Monat September 2021.

Dank der seit dem 19. März 2021 laufenden wöchentlichen Tests der Schülerinnen und Schüler am Kindergarten und an der Primarschule Bretzwil dürfte sichergestellt sein, dass die Schule geöffnet bleiben kann, da die Quarantäne-Richtlinien einhergehend mit diesen Massentests entsprechend angepasst werden konnten. Ebenfalls als Lichtblick kann der Umstand genannt werden, dass in der Gemeinde Bretzwil seit Mitte Januar 2021 kein neuer Fall einer Infektion mit dem neuen Coronavirus COVID-19 zu verzeichnen war.

Leider sehr stark unter den Massnahmen in Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus COVID-19 leidet das Vereinsleben. So sind seit rund einem Jahr keine regulären Gesangs- und Musikproben sowie Turnstunden mehr möglich. Der Gemeinderat hofft, dass sich diesbezüglich im zweiten Halbjahr 2021 eine Normalisierung einstellt und dannzumal die sozialen Kontakte wieder vermehrt gepflegt werden können.

Vorerst gilt es die Massnahmen in Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus COVID-19 weiterhin solidarisch mitzutragen und einzuhalten, auch wenn es durchaus verständlich ist, dass dies einem manchmal nicht ganz einfach fällt. Aber nur so dürfte es möglich sein, in absehbarer Zeit wieder zu einem normalen Leben zurückkehren zu können.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine schöne Oster- und Frühlingszeit. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Gemeinderat Bretzwil

Neues Coronavirus Aktualisiert am 29.10.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. ✔

STOP CORONA

 Weniger Menschen treffen.	 Abstand halten.	 Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.	 Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.	 Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.	 Gründlich Hände waschen.	 In Taschentuch oder Armbaue husten und niesen.	 Hände schütteln vermeiden.
 Mehrmals täglich lüften.	 Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers., Privat max. 10 Pers., Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.	 Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.	 Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.	 Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.	 Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.	 Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.	

www.bag-coronavirus.ch In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download

KOMMUNALE WAHLEN VOM 7. MÄRZ 2021

WAHL EINES MITGLIEDS DER SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL FÜR DIE AMTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2021 BIS AM 31. DEZEMBER 2024 - 2. WAHLGANG

Zahl der Stimmberechtigten:	578	<u>Gewählt wurde:</u>	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	180		
Zahl der leeren Wahlzettel:	16	Bucheli Bernhard	156
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	3		
Zahl der gültigen Wahlzettel:	161	Andere	5
Stimmbeteiligung:	31.1 %		

Gestützt auf § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 hat der Gemeinderat die Wahl eines Mitglieds der Sozialhilfebehörde Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 31. Dezember 2024 erwahrt.

An dieser Stelle möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Bernhard Bucheli ganz herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl zu gratulieren und ihm bei seiner neuen Aufgabe viel Freude und alles Gute zu wünschen.

KOMMUNALE ABSTIMMUNG VOM 7. MÄRZ 2021

ABSTIMMUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER GEMEINDEORDNUNG DER BÜRGERGEMEINDE BRETZWIL

Zahl der Stimmberechtigten:	144	Es stimmten mit Ja:	53
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	64	Es stimmten mit Nein:	10
Zahl der leeren Wahlzettel:	0		
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	1		
Zahl der gültigen Wahlzettel:	63		
Stimmbeteiligung:	44.4 %		

GESUCHT VORSTANDSMITGLIED APH MOOSMATT

Gemäss § 3 Abs. 2 des Vertrags über die Versorgungsregion APG Waldenburgertal plus delegiert jede Vertragsgemeinde ein Mitglied in die Delegiertenversammlung. Nicht wählbar als Delegierte sind Personen, die gleichzeitig bei einem Leistungserbringer in der Versorgungsregion angestellt sind oder Organstellung innehaben.

Im Namen der Gemeinde Bretzwil, respektive des Gemeinderats nimmt Karin Mühlberg Einsitz in die Delegiertenversammlung der Versorgungsregion APG Waldenburgertal plus. Dies hat zur Folge, dass Karin Mühlberg nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstands des gemeinnützigen Vereins für ein Alters- und Pflegeheim sowie Alterswohnungen Reigoldswil und Umgebung bleiben kann. Karin Mühlberg wird aus diesem Grund per den 30. Juni 2021 aus diesem Gremium ausscheiden.

Der Vorstand des gemeinnützigen Vereins für ein Alters- und Pflegeheim sowie Alterswohnungen Reigoldswil und Umgebung besteht aus sechs bis neun Mitgliedern. Nach Möglichkeit sollen alle sechs Trägergemeinden des Alters- und Pflegeheims Moosmatt im Vorstand vertreten sein. In diesem Zusammenhang haben die Gemeinderäte der sechs Trägergemeinden das Vorschlagsrecht für je ein Mitglied.

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit im Vorstand des gemeinnützigen Vereins für ein Alters- und Pflegeheim sowie Alterswohnungen Reigoldswil und Umgebung und möchten Sie damit die Zukunft des Alters- und Pflegeheims Moosmatt aktiv mitgestalten, dann melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung. Für allfällige Fragen oder ergänzende Auskünfte steht Ihnen Karin Mühlberg jederzeit gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

TRINKWASSERKONTROLLEN I

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 6. JANUAR 2021

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
P-20-000660	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
P-20-000661	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
P-20-000662	83.15 AF	Rohwasser, nach Ultrafiltration, vor UV
P-20-000663	83.15 AUV	Rohwasser, nach Ultrafiltration und UV
P-20-000663	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
P-20-000664	83.991 N	Netzwasser Sägerei Sasse

Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.991 N
Wassertemp. Grad Celsius	8.77	8.67	---	---	---	---

Bakteriologische Resultate

Aerobe mesoph. Keime mL	420	67	<4	21	5	14
Enterokokken pro 100 mL	1	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	1	2	0	0	0	0

Bakt. Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	Beanstandet	In Ord.	In Ord.
--------------	----------	----------	---------	-------------	---------	---------

Toleranzwerte

Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 6. JANUAR 2021

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
P-20-000660	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
P-20-000661	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
P-20-000663	83.15 AUV	Rohwasser, nach Ultrafiltration und UV

		<u>83.10 A</u>	<u>83.15 A</u>	<u>83.15 AUV</u>	<u>Toleranzwerte</u>
Ammonium	⇒	<0.025 mg/L	<0.025 mg/L	---	0.1 mg/L
Nitrit:	⇒	<0.005 mg/L	<0.005 mg/L	---	0.1 mg/L
Phosphat als P:	⇒	<0.01 mg/L	<0.01 mg/L	---	1.0 mg/L
TOC:	⇒	1.43 mg C/L	0.92 mg C/L	0.92 mg C/L	1.0 mg C/L
Leitfähigkeit (25 °C):	⇒	433 µS/cm	772 µS/cm	---	800 µS/cm
Trübung:	⇒	0.53 FNU	0.32 FNU	0.07 FNU	1.0 FNU
UV-Absorption:	⇒	3.42 /100 cm	1.91 /100 cm	1.70 / 100 cm	---

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch → Entsorgung und Umwelt → Wasserversorgung.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

TRINKWASSERKONTROLLEN II

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 13. OKTOBER 2020

200188735 83.92 N Netzwasser Laufbrunnen Restaurant Eintracht

Es wurden ausgewählte Pestizide, Pharmaka und Abwassertracer im Trinkwasser untersucht, die im Grundwasser vorhanden sein können. Dies entweder durch diffuse Eintragsquellen oder aus gereinigtem Abwasser. Im Sinne des präventiven Gesundheitsschutzes ist abgeklärt worden, ob im Leitungswasser nennenswerte Konzentrationen dieser Substanzen vorhanden sind.

Im Netzwasser der Gemeinde Bretzwil sind keine solchen Substanzen nachgewiesen worden. Die Probe entsprach in den untersuchten Belangen den gesetzlichen Anforderungen für Trinkwasser in der Schweiz und ist als in Ordnung zu beurteilen.

Die gesetzlichen Höchstwerte für Trinkwasser sind in der Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) geregelt.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

BRUT- UND SETZZEIT - LEINENPFLICHT FÜR HUNDE

Hunde benötigen Auslauf. Doch auch ein gut erzogener Hund bleibt in seiner Natur ein Jäger. So kommt es immer wieder vor, dass Hunde im Wald oder in Waldesnähe Fährte aufnehmen und ihrem Jagdtrieb folgen. Für Junge von Wildtieren endet das schnell tödlich. Auch für allenfalls noch trüchtige Muttertiere kann der zusätzliche Stress ernsthafte Folgen haben.

Für viele Wildtiere sind zudem Wiesen und Hecken im Offenland wichtige Orte, um ihren Nachwuchs aufzuziehen. Auch dort sollten Hundehaltende verantwortungsvoll sein und dafür sorgen, dass die Jungtiere nicht durch stöbernde oder jagende Hunde gestört werden.

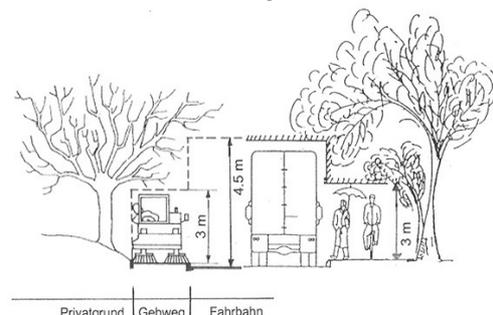
Der Gemeinderat appelliert deshalb an die Vernunft der Hundehalterinnen und Hundehalter und erinnert an die stets **zwischen dem 1. April und dem 31. Juli im Wald und an den Waldrändern geltende Leinenpflicht**. Das Führen an der Leine ist notwendig, um den Wildtieren eine möglichst ungestörte Aufzucht ihres Nachwuchses zu ermöglichen.

Gemeinderat Bretzwil

RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- **Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.**
- **Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht behindert wird.**



Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. Strassenreglement Artikel 43 Abs. 2 / Polizeireglement § 9.

Für das Entsorgen des Schnittguts kann der dreimal im Jahr angebotene Häckseldienst oder die Grüngutmulde benützt werden. Die Gebühr von Fr. 100.-- pro Jahr für die Grüngutmulde ist auf der Gemeindeverwaltung zu entrichten.

Gemeinderat Bretzwil

FACHSTELLE FÜR ALTERSFRAGEN

Gemäss den Bestimmungen im § 15 des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes sind die Versorgungsregionen verpflichtet, eine Beratungsstelle für Seniorinnen und Senioren zu betreiben.

Der Auftrag für das Führen der Fachstelle für Altersfragen der Versorgungsregion Waldenburger Tal plus wurde per den 1. Februar 2021 an die Pro Senectute beider Basel vergeben. Die bekannte Non-Profit-Organisation setzt sich in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft seit jeher und mit umfangreichen Dienstleistungen für das Wohl älterer Personen und dafür ein, dass diese so lange wie möglich aktiv und selbstbestimmt zuhause leben können.

Umfassend informiert und kompetent beraten werden Sie, als Einwohnerin und Einwohner der Gemeinde Bretzwil in diesem Sinne von **Regula Jaeger von der Pro Senectute beider Basel**. Die Beratungen finden - je nach individuellem Bedürfnis - telefonisch, elektronisch, an verschiedenen Standorten innerhalb der Versorgungsregion Waldenburger Tal plus oder direkt an Ihrem Wohnort statt.

Möchten Sie ein persönliches Gespräch vereinbaren? Die Pro Senectute beider Basel steht Ihnen von Montag bis Freitag, 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr zur Verfügung und freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

Pro Senectute beider Basel, Regula Jaeger, Beratungsstelle Bahnhofstrasse 4, 4410 Liestal, 061 206 44 44, regula.jaeger@bb.prosenectute.ch.

Versorgungsregion Waldenburger Tal plus

REVISION ZONENPLANUNG SIEDLUNG

Nachdem die Revision der Zonenplanung Siedlung in Bezug auf den Gewässerraum und die Naturgefahrenzonen gestützt auf den Vorprüfungsbericht des kantonalen Amtes für Raumplanung nochmals überarbeitet wurde, besteht in einem nächsten Schritt die Möglichkeit, das vorgeschriebene Informations- und Mitwirkungsverfahren, inklusive einer Informationsveranstaltung für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer durchzuführen.

Da ein solcher Anlass aufgrund der COVID-19-Bestimmungen derzeit nicht stattfinden kann, wird mit dem Informations- und Mitwirkungsverfahren vorerst noch zugewartet. Ziel des Gemeinderats ist es, die Revision der Zonenplanung Siedlung an der Einwohnergemeindeversammlung im Dezember 2021 traktandieren zu können.

Die entsprechenden Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil eingesehen werden: www.bretzwil.ch → Verwaltung → Reglemente/Verordnungen.

AUFTRAGSVERGABEN

Druckentlastung Umbau Reservoir Hollen

Heinis AG, Biel-Benken

Servicevertrag Ultrafiltration Pumpwerk

Membratec SA, Sierre

Grabarbeiten WL-Bruch Dentschenstrasse

Altermatt AG, Nunningen

Reparatur Rutschung Zufahrt Rappenloch

Altermatt AG, Nunningen

Zustandsbericht Kanalisation

Sutter Ingenieur- u. Planungsbüro AG, Liestal

Sanitärarbeiten Erschliessung Rösi

Müller-Rieder AG, Seewen

Diesel Werkhof

Martin Fasler Heiz- & Dieselöl AG, Bretzwil

Service/Reparaturen Gemeindetraktoren

Gyr Landmaschinen AG, Bretzwil

Sanitär WL-Bruch Dentschenstrasse

Müller-Rieder AG, Seewen

Kanalfernsehaufnahmen

Marquis AG, Füllinsdorf

Baumeisterarbeiten Erschliessung Rösi

Johann Volonté AG, Nunningen

Instandstellung Zufahrt Grabetsmatt

Christoph Sutter, Bretzwil

AUSBILDUNGSBEITRÄGE I

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (das heisst, die Kosten können weder durch Angehörige, noch auf andere Weise aufgebracht werden) nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte Ausbildungsbeiträge an die folgenden Ausbildungsrichtungen:

- **Berufslehren und Anlehren;**
- **Fachhochschulen;**
- **Fachschulen;**
- **Höhere Fachschulen;**
- **Maturitätsschulen;**
- **Schulen für Allgemeinbildung;**
- **Universitäten;**
- **Vollzeitberufsschulen.**

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- **Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit Baselbieter Bürgerrecht;**
- **Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.**

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge sowie EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite www.afbb.bl.ch oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um das Ausrichten von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99) bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde der Eltern der Bewerberin oder des Bewerbers einzureichen. Von dieser Stelle wird das Gesuch nach der Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und dem Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die 13-stellige Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit den Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen. Anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit den Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies gegenüber der Kommission für Ausbildungsbeiträge schriftlich und belegt zu begründen.

AUSBILDUNGSBEITRÄGE II

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für das Einreichen der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgebend ist:

1. Auf den 30. April 2021 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2021 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31. August 2021 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2021 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31. Oktober 2021 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2021 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 29. Februar 2022 haben Gesuche einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils. Wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung dringendst, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen

Wer bereits im vorangegangenen Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im Verlauf der Monate März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Eine Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend aufgeführten Endabgabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für ergänzende Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal, Telefon 061 552 79 99. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: www.afbb.bl.ch, die Emailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

ALERTSWISS APP

Neue Alarmierungskanäle erreichen die Bevölkerung dort, wo sie sich aufhält

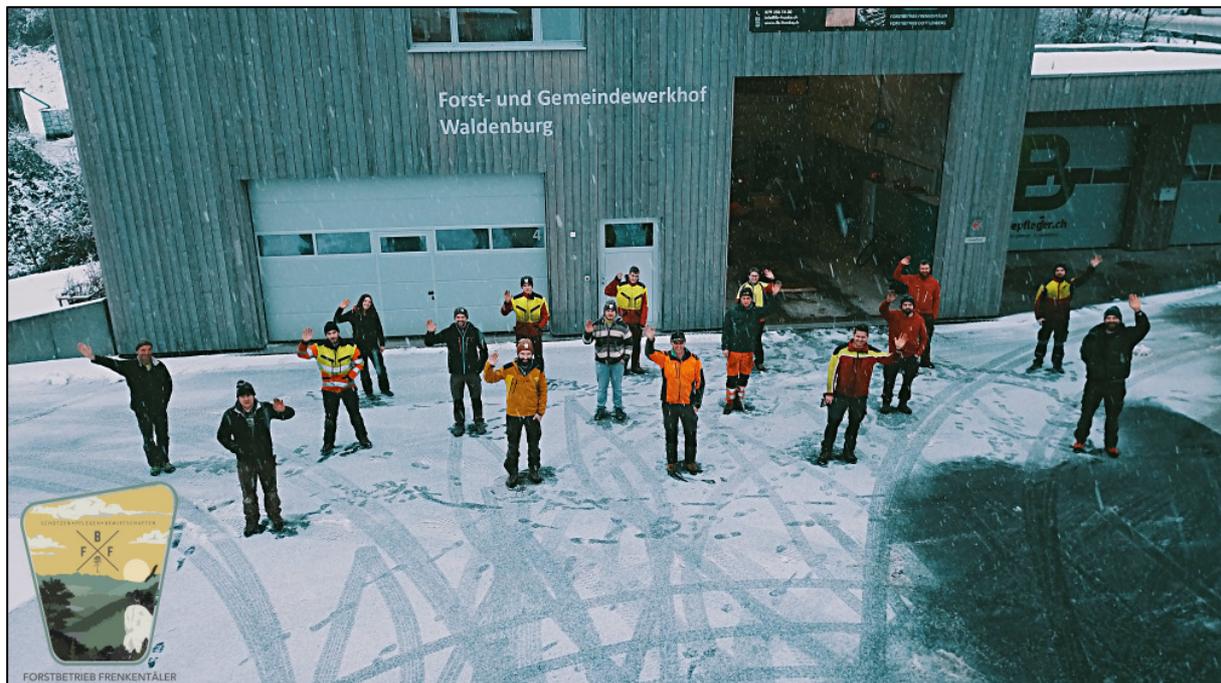


Da ein immer grösserer Teil der Bevölkerung im Alltag vor allem mobile Kommunikationsmittel nutzt, alarmieren und informieren Bund und Kantone neu auch via Internet (Homepage) und App. Dafür werden die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz seit dem Jahr 2015 betriebenen Alertswiss-Kommunikationskanäle eingesetzt. Alarmmeldungen werden als Push-Meldungen über die Alertswiss-App auf Smartphones sowie als Online-Publikation auf der Alertswiss-Website verbreitet.

Laden Sie die Alertswiss-App im Google Play Store und im App Store von Apple kostenlos herunter. Die App ist sowohl für Android-, als auch für iOS-Systeme verfügbar. In den Einstellungen können Sie Ihre Gefahreninformation individuell personalisieren. Wählen Sie die Kantone aus, die für Sie relevant sind.

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

FORSTBETRIEB FRENKENTÄLER



Der frisch gegründete Forstbetrieb Frenkentäler hat am 1. Januar 2021 seinen Betrieb aufgenommen. Der neue Forstbetrieb ist aus der Fusion der Forstreviere Hohwacht und Oberer Hauenstein entstanden. Mit der neuen Rechtsform als Zweckverband bieten sich durch ein grosses Sparpotential und innerbetriebliche Optimierungen neue Möglichkeiten für den Forstbetrieb. Besonders auch die Flexibilität für kurzfristige Aufträge wird durch die Neuausrichtung gesteigert.

Im Hinblick auf ein forderndes Umfeld, wie zum Beispiel sinkende Holzpreise, hohe Ansprüche an den Wald als Erholungsgebiet, neue Herausforderungen mit dem Klimawandel, usw. bietet diese Umstrukturierung die Möglichkeit, weiterhin Arbeits- und Ausbildungsplätze in den beiden Frenkentälern anzubieten.

Am Zweckverband beteiligt sind die Gemeinden Bretzwil, Langenbruck, Lauwil, Reigoldswil und Waldenburg als gleichberechtigte Partner. An zwei Stützpunkten (Reigoldswil und Waldenburg) werden mit insgesamt 12 Mitarbeitenden und vier Lehrlingen gut 2'122 Hektaren öffentliche und private Waldungen bewirtschaftet. Nebst den Waldungen des eigenen Zweckverbands betreut der Forstbetrieb Frenkentäler auch die Waldungen des Kantons Basel-Landschaft und des Forstbetriebsverbands Dottlenberg, bei dem André Minnig und Simon Czendlik seit zwei Jahren im Mandatsverhältnis die Geschäftsführung wirtschaftlich erfolgreich und nachhaltig innehaben.

Der Forstbetrieb Frenkentäler definiert sich besonders über seine drei Kernwerte «Schützen» - «Pflegen» - «Bewirtschaften». Der Wald als kostbarer Lebensraum und letzter unberührter Hort von Biodiversität ist besonders schützenswert. Aus diesem Grund setzt sich der Forstbetrieb Frenkentäler mit seinem Personal aktiv für die Umsetzung diverser ökologischer Aufwertungsprojekte ein.

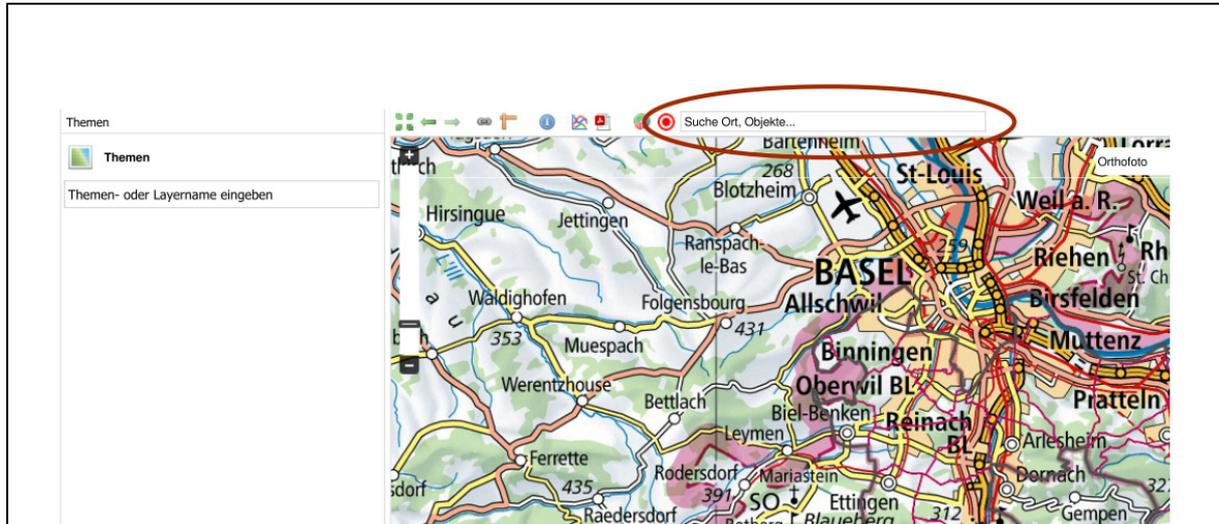
Der Forstbetrieb Frenkentäler wird durch die beiden Co-Geschäftsführer André Minnig und Simon Czendlik geführt. Unterstützt werden André Minnig und Simon Czendlik durch den Projektförster Philipp Zehntner.

Weitere Informationen unter www.fb-frenke.ch oder unter 079 356 74 30

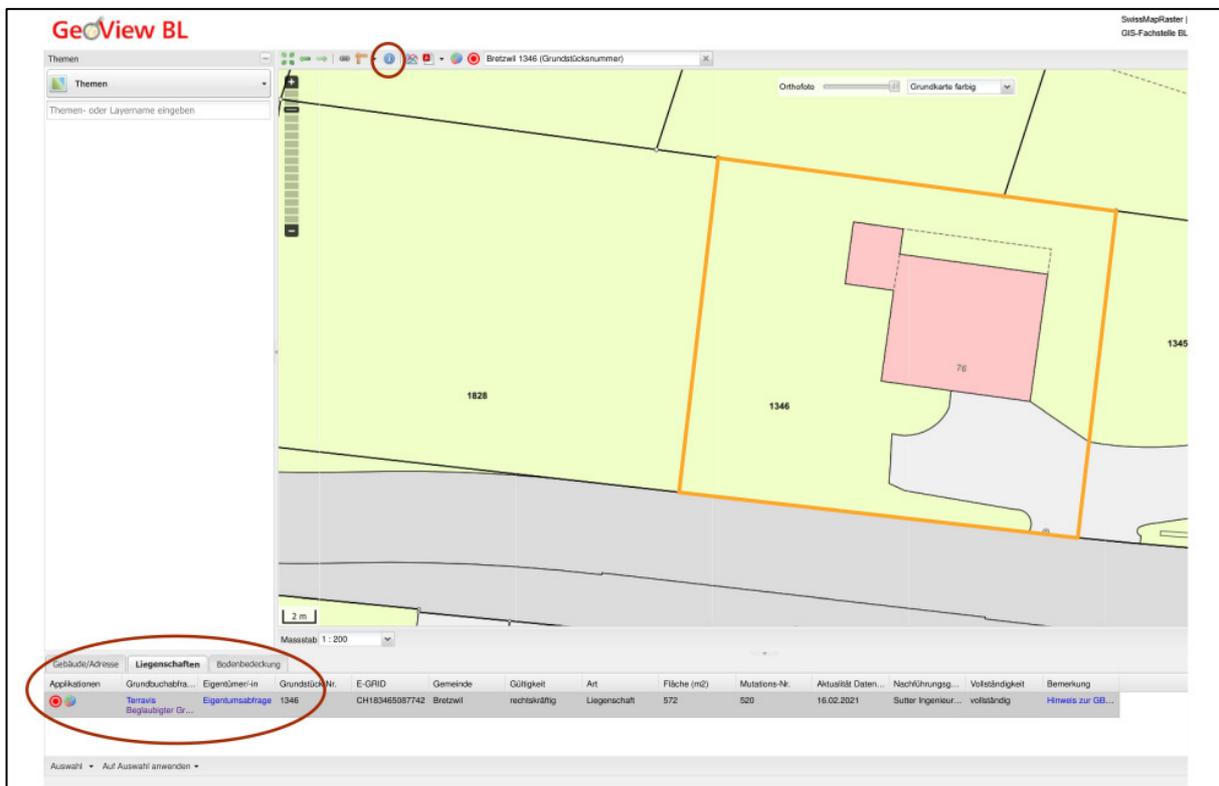
Forstbetrieb Frenkentäler

EIGENTUMSABFRAGE GRUNDSTÜCKE

Neu besteht die Möglichkeit, die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Kanton Basel-Landschaft tagesaktuell direkt über das Geoportal GeoView BL abzufragen. Das Geoportal GeoView BL kann im Internet unter <https://geoview.bl.ch> geöffnet werden. Im Suchfeld ist die Ortschaft und die Parzellennummer einzutragen. Sollte die Parzellennummer nicht bekannt sein, genügt auch die Ortschaft und innerhalb dieser kann anschliessend nach dem entsprechenden Grundstück gesucht werden.



Durch das Anklicken des Informations-Buttons und der ausgewählten Parzelle erscheinen im unteren Teil des Bildschirms die drei Reiter Gebäude/Adresse, Liegenschaften und Bodenbedeckung. Unter dem Reiter Liegenschaften kann mit der Eigentumsabfrage die Eigentümerin, der Eigentümer des ausgewählten Grundstücks ermittelt werden.



Zum Schutz vor Serienabfragen muss im Rahmen der Eigentümerabfrage ein Captcha gelöst werden. Nach der Eingabe der korrekten Buchstaben- und Zahlenfolge erscheint die Eigentümerin, der Eigentümer des ausgewählten Grundstücks.

BODEN- UND WASSERPROBEN HÄXENBLÄTZ

Im Nachgang zu den im vergangenen Jahr im Gebiet Häxenblätz festgestellten geogenen Belastungen wurden vom Amt für Umweltschutz und Energie zusätzlich das Quell- und Bachwasser sowie das angrenzende Landwirtschaftsgebiet nach Belastungen mit Arsen und Thallium untersucht.

Das Trinkwasser der öffentlichen Wasserversorgung wird regelmässig durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen des Kantons beprobt und analysiert. Seit dem Jahr 2010 fanden insgesamt sechs Analysen statt, bei denen die Werte der beiden Schadstoffe Arsen und Thallium bestimmt worden sind. Der massgebende Höchstwert für Arsen von 10 µg pro Liter wurde dabei stets deutlich unterschritten. Die schweizerische Gesetzgebung sieht für Thallium im Trinkwasser keinen Grenz- oder Höchstwert vor. Zur Beurteilung ist deshalb der Höchstwert von 2 µg pro Liter der amerikanischen Umweltbehörde herangezogen worden. Bei sämtlichen Analysen lag die Thallium-Konzentration im Trinkwasser weit unter diesen 2 µg pro Liter.

Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen des Amtes für Umweltschutz und Energie sind die Quellen und Bäche im Einzugsgebiet des Häxenblätzes einmal beprobt worden. Ziel dieser Stichprobe war die allfällige Identifikation von erhöhten Gehalten an Arsen und Thallium. Aufgrund der durchwegs sehr tiefen Konzentration kann nicht von einer massgebenden Belastung auf der Baselbieter Seite gesprochen werden. Lediglich im Rennenbach wurde im Vergleich zu den anderen Probenahmestandorten bei Arsen eine leicht höhere Konzentration nachgewiesen. Auch dieser Messwert lag aber weit unter dem zulässigen Höchstwert.

Die Resultate der Bodenproben zeigen, dass die Gehalte an Arsen und Thallium im Bereich des Häxenblätzes sehr stark erhöht sind. Im angrenzenden Landwirtschaftsland fanden sich ebenfalls Gehalte, die deutlich über den im Baselbiet üblicherweise vorhandenen Hintergrundbelastungen liegen. Die Gehalte bedingen aber keine landwirtschaftlichen Nutzungseinschränkungen. Aktuell bestehen noch Unsicherheiten bezüglich der Ausdehnung des natürlichen Belastungsgebiets. In einer weiteren Bodenuntersuchung möchte das Amt für Umweltschutz und Energie diese Lücke schliessen und im Bann Bretzwil im Jahr 2021 grossflächig weitere Bodenproben erheben. Analysiert werden dabei ausschliesslich die Schwer- und Halbmetalle sowie der Boden-ph. Voraussichtlich im 3. Quartal 2021 wird diesbezüglich ein entsprechender Abschlussbericht vorliegen, der den betroffenen Landwirten sowie der Gemeinde zugestellt wird.

GEMEINDE NEWS APP



Seit Mitte August 2019 informiert die Gemeinde Bretzwil analog zu weiteren Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft und den umliegenden Kantonen über aktuelle Ereignisse, wie zum Beispiel Wasserleitungsbrüche mit den damit verbundenen Einschränkungen in der Wasserversorgung, Neuigkeiten, Veranstaltungen, usw. über die Gemeinde News App.

Die Gemeinde News App kann bei Google Play, im App Store oder unter www.gemeinde-news.com kostenlos heruntergeladen werden. Sie finden die App mit dem Suchbegriff "Gemeindenews".

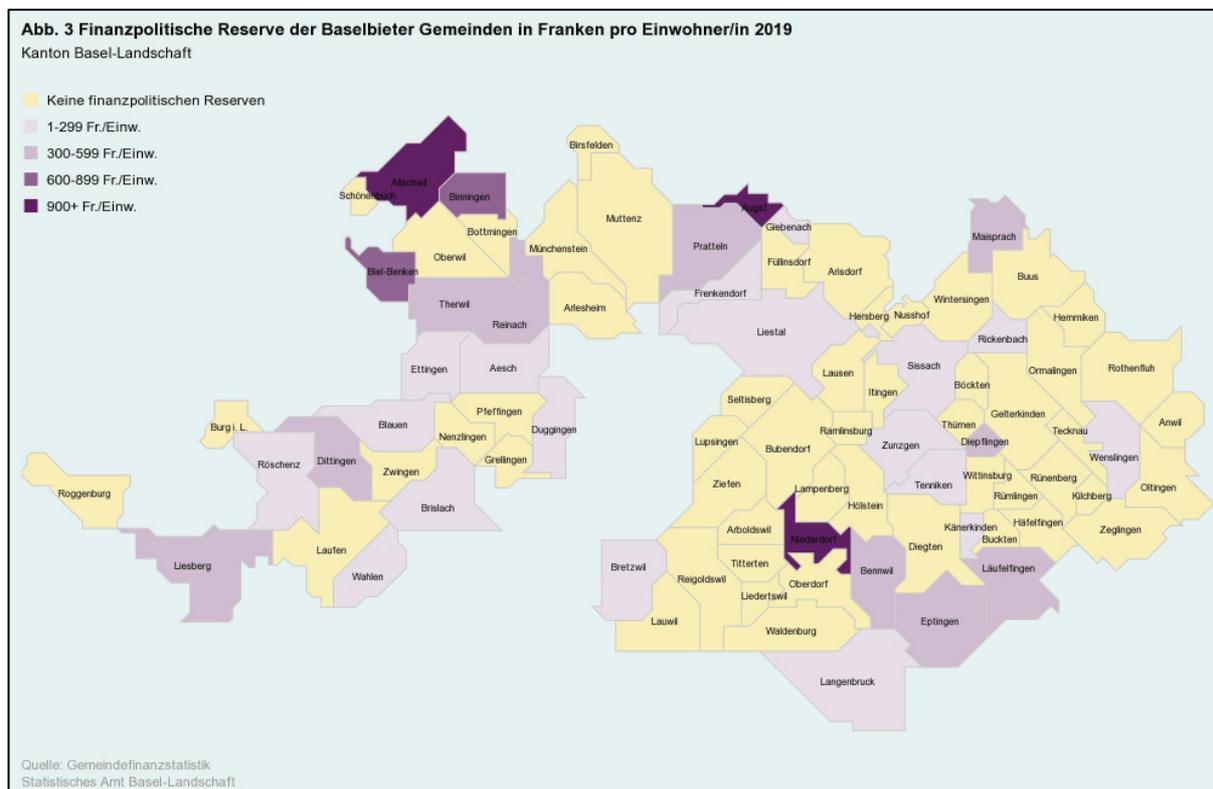
Nach dem Herunterladen besteht unter der Rubrik Einstellungen die Möglichkeit, die gewünschten Gemeinden anzugeben, von denen Sie Push-Mitteilungen erhalten möchten.

Ebenfalls können die Gemeinden über die Gemeinde News App kontaktiert und auf diese Weise bei der Gemeindeverwaltung ein allfälliges Anliegen oder eine Frage deponiert werden.

Nutzen Sie diese einfache Möglichkeit, sich über die Aktualitäten in der Gemeinde Bretzwil auf dem Laufenden zu halten.

FINANZPOLITISCHE RESERVEN

Beim Jahresabschluss 2019 konnten die Gemeinden erstmals finanzpolitische Reserven bilden. 33 Gemeinden haben von dieser Möglichkeit im Umfang von 81 Mio. Franken Gebrauch gemacht. Zusätzlich wurden netto 18 Mio. Franken des Gewinns in die Vorfinanzierungen eingelegt. Dadurch ist der ausgewiesene Gewinn um 99 Mio. Franken geschmälert worden.



Per den Rechnungsabschluss 2019 wurde den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, finanzpolitische Reserven zu bilden. Damit soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden, das heisst, es soll in guten Zeiten eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden können. Durch eine Einlage in die finanzpolitische Reserve wird das ausgewiesene Jahresergebnis verschlechtert und durch eine Entnahme wird es entsprechend verbessert. Entnahmen sind nur im Umfang der darin enthaltenen Mittel zulässig und waren daher im Jahr 2019 noch nicht möglich. 33 Gemeinden haben im Jahr 2019 eine Einlage zwischen wenigen tausend Franken und 33.5 Mio. Franken - Allschwil (Bretzwil Fr. 150'000.--) gebildet.

GESAMTEIGENKAPITAL IN ALLEN GEMEINDEN POSITIV

Nur die beiden Gemeinden Böckten und Nussdorf verzeichneten im Jahr 2019 einen Bilanzfehlbetrag. In allen anderen Gemeinden gab es erfreulicherweise einen Bilanzüberschuss. Aber auch in den beiden Gemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag waren die Vorfinanzierungen grösser als die Bilanzfehlbeträge, so dass ein positives eigentliches Eigenkapital resultierte.

Das eigentliche Eigenkapital aller Baselbieter Gemeinden setzt sich wie folgt zusammen: Bilanzüberschüsse und -fehlbeträge von netto 557 Mio. Franken, Vorfinanzierungen von 361 Mio. Franken und finanzpolitische Reserven von 81 Mio. Franken, abzüglich PK-Bilanzfehlbeträge von 1 Mio. Franken. Insgesamt hatten die Baselbieter Einwohnergemeinden damit per Ende 2019 ein eigentliches Eigenkapital von knapp einer Milliarde Franken (Bretzwil: Fr. 4'997'277.42).

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

**Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen,
Seltisberg, Reigoldswil, Titterten, Ziefen**

Angela Offreda berät Sie gerne in Fragen über die Entwicklung, die Ernährung, die Gesundheit, die Pflege und die Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein Ihres Kindes, eine Wickelunterlage sowie eine Windel mit

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen.

Ihre Mütter- und Väterberaterin, Angela Offreda

Beratungsnachmittage April bis September 2021

Bitte jeweils vorgängig telefonisch die Beratungszeit vereinbaren

Ort	Lupsingen	Bretzwil	Reigoldswil	Seltisberg	Ziefen
Raum	Gemeindehaus 2. Stock	Gemeindezentrum 1. Stock	Alter Kindergarten Unterbiel 9	Gemeindeverwaltung	Primarschulhaus 2. Stock Eienstrasse 23
Zeit	13.30-16.30	08.30-11.30	08.30-11.30	13.30-16.30	08.30-11.30
Tag	Donnerstag	Mittwoch	Mittwoch	Donnerstag	Mittwoch
April	1	21	7	22	14
Mai	6		5	27	12
Juni		28	2	30	16
Juli	8		14	28	21
August	12	10	11	25	26
September	2		15	30	29

Kursangebote:

22.04.2021: Notfallsituationen mit Kindern
 07.05.2021: Geburtsgeschichten
 28.06.2021: Schmetterlingsmassage
 30.09.2021: Notfallsituationen mit Kindern

Die Eltern aus den Gemeinden Arboldswil, Lauwil und Titterten sind an allen Beratungsorten herzlich willkommen.

Telefonische Beratungen und Terminvereinbarungen:

Mittwoch, 13.00 - 14.00 Uhr / Freitag 08.30 - 09.30 Uhr / Telefonnummer: 077 528 27 59 /
 Email: mvb@reigoldswil.ch.

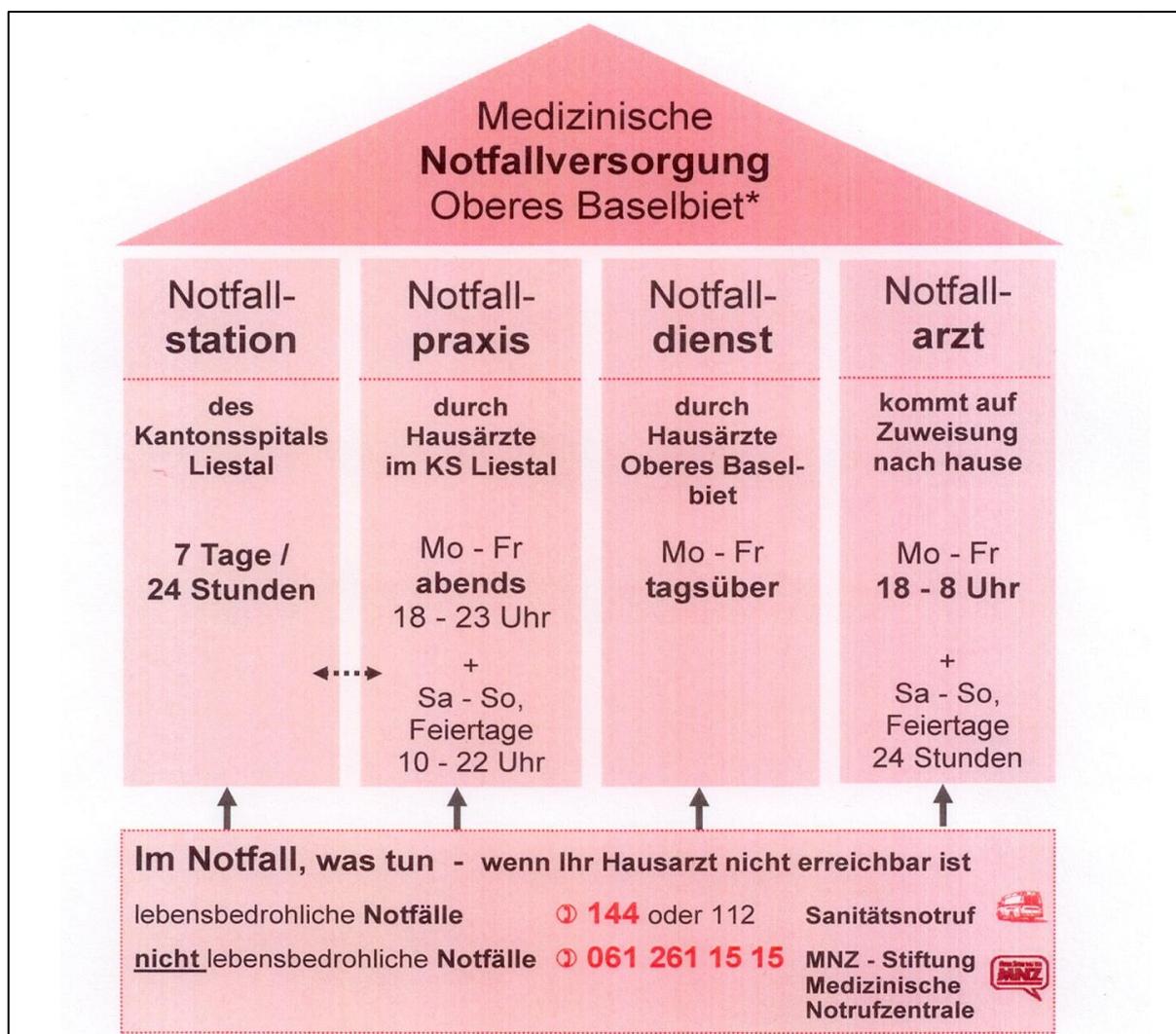
Weitere Informationen unter: www.muetterberatung-bl-bs.ch

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Die Ärztesgesellschaft Baselland und das Kantonsspital Liestal garantieren gemeinsam für die gesamte medizinische Notfallversorgung für das obere Baselbiet. Zu diesem Zweck wurde mit den Hausärzten des oberen Baselbiets im Kantonsspital Liestal eine hausärztliche Notfallpraxis eingerichtet.

Die hausärztliche Notfallpraxis kann über den Notfalleingang des Kantonsspitals Liestal erreicht werden. Vor einer Behandlung werden die Patienten durch eine Pflegefachperson betreffend den Schweregrad ihrer Erkrankung/Verletzung beurteilt und dementsprechend in der hausärztlichen Notfallpraxis oder auf der Notfallstation weiter versorgt.

Ausserhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis findet die notfallmässige Versorgung bei den Hausärzten oder in den Tagespraxen statt. Für Hausbesuche ist über die Telefonnummer 061 261 15 15 der Stiftung Medizinische Notfallzentrale zudem immer ein Hausarzt erreichbar.



Die Notfallstation des Kantonsspitals Liestal behandelt sämtliche Personen, die mit der Sanität ins Spital gebracht werden, alle direkt zugewiesenen Patienten sowie je nach Krankheitsbild Personen, die aus eigener Initiative zur Notfallaufnahme des Spitals kommen.

Mit dem gemeinsamen Konzept der Ärztesgesellschaft Baselland und des Kantonsspitals Liestal besteht für die Bewohnerinnen und Bewohner der Region Oberes Baselbiet eine gut vernetzte, jederzeit zugängliche medizinische Notfallversorgung, die von der Hausarztmedizin bis zur Zentrumsversorgung bedürfnisgerecht zur Verfügung steht.

Ärztesgesellschaft Baselland / Kantonsspital Liestal

VOGEL DES JAHRES 2021

Der Steinkauz lebte Jahrhunderte in enger Nachbarschaft mit dem Menschen. Durch die Überbauung und vor allem durch die Intensivierung der Landwirtschaft schwanden seine Lebensräume in den letzten Jahrzehnten dramatisch. So wurde die kleine Eule rar. Dank vereinter Bemühungen von zahlreichen Partnern konnte das Aussterben in der Schweiz gerade noch verhindert werden.



Der Steinkauz ist eine 22 cm kleine Eule und wiegt etwa 200 g. Er hat einen Charakterkopf. Kennzeichnend für das ausdrucksstarke Gesicht sind die cremefarbenen Überaugenstreifen und die gelben Augen. Als ursprünglicher Bewohner des Mittelmeerraums und der Steppen sowie Halbwüsten Asiens hat er Mitteleuropa als typischer Kulturfolger erst mit dem Menschen besiedelt. In der Schweiz trifft man ihn heute noch in den Hochstammobstgärten der Ajoie, den Eichenhainen des Kantons Genf, den Niederungen des Tessins und vereinzelt auch im Jura sowie dem Berner und Freiburger Seeland an.

Der Steinkauz hält sich ganzjährig im selben Revier auf. Er ist nachtaktiv, kann aber auch tagsüber beobachtet werden. Er stellt kleinen Nagern und Grossinsekten nach. Im Winter weicht er auch auf Kleinvögel aus. Meistens jagt er von Sitzwarten aus seine Beute am Boden und kann dort auch zu Fuss unterwegs sein. Steinkäuze sind Höhlenbrüter, die gerne in alten Obstbäumen oder sonstigen Hohlräumen, wie zum Beispiel in Mauernischen brüten. Bereits ab Februar grenzen sie ihr Territorium mit Balzrufen ab. Als Teil der Balz legt das Männchen Nahrungsdepots in der Bruthöhle an. Das Weibchen legt drei bis fünf weisse Eier, aus denen nach 22 bis 30 Tagen die Jungen schlüpfen. Diese verlassen nach rund 20 Tagen die Höhle bevor sie flugfähig sind. Ab August werden sie von den Altvögeln aus dem Revier vertrieben und suchen sich im Umkreis von einigen Kilometern ein neues Revier.

Die Bestände von vermutlich mehr als 800 Brutpaaren in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erlitten ab den 1950er und 1960er Jahren einen dramatischen Einbruch. Vor allem durch die Rodung der Hochstammobstgärten in den Dorfrandlagen sowie die Intensivierung der Landwirtschaft wurden in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Lebensräume des Steinkauzes zerstört. Anfang der Nullerjahre überlebte in der Schweiz nur noch eine kleine Restpopulation von ca. 50 bis 60 Brutpaaren. Durch vereinte Schutzaktivitäten ist der Bestand bis heute wieder auf erfreuliche 149 Reviere angestiegen.

Dank Tony Lüscher haben wir in Bretzwil die Hoffnung, dass sich die Steinkäuze auch im Baselbiet wieder ansiedeln und brüten. Mit Hilfe von Martin Fasler und mit Unterstützung von Kurt Sasse hat Tony Lüscher an geeigneten Orten sechs Nistkästen aufgehängt. Im engen Kontakt ist er diesbezüglich mit dem Natur- und Vogelschutzverein Bretzwil, der Jagdgesellschaft Bretzwil sowie dem Forstbetrieb Frenkentaler. Die Geschichte des Steinkauzes zeigt eines überdeutlich - Ausrotten ist viel einfacher, als wieder ansiedeln.

Umweltkommission Bretzwil

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angeflogen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 28. FEBRUAR 2021

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2016	38'959	2'293	5.9 %
Jahr 2017	39'630	4'092	10.3 %
Jahr 2018	41'165	4'514	11.0 %
Jahr 2019	42'416	3'827	9.0 %
Jahr 2020	17'730	1'440	8.1 %
Januar 2021	953	95	10.0 %
Februar 2021	780	40	5.1 %
Total	1'733	135	7.8 %

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Dezember 2020 bis Februar 2021 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	21. Januar 2021	24. Februar 2021
Zeit:	14.20 - 16.21	19.30 - 20.55
Einsatzdauer:	121 Minuten	85 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Geschwindigkeit:	Innerorts 50	Innerorts 50
Fahrzeuge:	415	74
Übertretungen:	12	2
Anteil in Prozent:	2.89 %	2.70 %
Max. km/h:	63	67
OB:	12	2
OV:	0	0
OV+:	0	0

OB = Ordnungsbussenverfahren - innerorts 50 km/h 1 bis 15 km/h zu schnell

OV = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 1 SVG - innerorts 16 - 24 km/h zu schnell

OV+ = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 2 oder 3 SVG - innerorts mehr als 25 km/h zu schnell

Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1073: 822 m² mit Wohnhaus (Anteil) Reigoldswilerstrasse 6, Gartenanlage, übrige befestigte Fläche, Trottoir "Dorf". Veräusserer zu GE: Erbegemeinschaft Schmuckli-Kramer Emil, bestehend aus: Helene Schmuckli-Kramer, Münchenstein; Stefan Schmuckli, Münchenstein; Sandra Schmuckli Curo Padilla, Villars-sur-Glâne, Eigentum seit 7.5.2019. Erwerber: Tibor Oszbach, Breitenbach.

Kauf. Parzelle 1183: 399 m² mit Wohnhaus mit Autounterstand Rüteliweg 3, Unterstand Überdachung, Gartenanlage "Hagmätteli". Veräusserer: Paul Jörg, Bretzwil, Eigentum seit 6.11.2013, Erwerber zu GE: Blerim Musolli, Liesberg Dorf und Durim Musolli, Liesberg Dorf.

BAUGESUCHE

1025/2018. Bauherrschaft: Flury Stefan und Gaal Bernadett, Dentschenstrasse 25, 4207 Bretzwil. Projekt: Einfamilienhaus mit Garage, Neuaufgabe: Geändertes Projekt, Parzelle 1820, Dentschenstrasse 25. Projektverantwortliche Person: e4 AG Architekten, Weidentalweg 9, 4436 Oberdorf.

1298/2019. Bauherrschaft: Annen-Müller Franz und Evelyn, Hofgut Ramstein 12, 4207 Bretzwil. Projekt: Allwetterplatz, Neuaufgabe: Geändertes Projekt, Parzelle 1404, Hofgut Ramstein. Projektverantwortliche Person: Architekturbüro Martin von Arx GmbH, Wandelweg 16, 4655 Stüsslingen. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzone und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

0315/2021. Bauherrschaft: Schüller Hermann und Schmidt Flavia, Fluhmattweg 26, 4207 Bretzwil. Projekt: Carport, Parzelle 1314, Fluhmattweg 26. Projektverantwortliche Person: Lautec GmbH, Hof auf Rübel 19, 4207 Bretzwil.

0442/2021. Bauherrschaft: PSZ Steinmatt GmbH, Häner-Wyniger Roland und Esther, Steinmatt 25, 4207 Bretzwil. Projekt: Reithalle mit Aufenthaltsraum, Parzelle 1227, Hauptstrasse 75. Projektverantwortliche Person: Sutter AG, Rufsteinweg 1, 4410 Liestal.

0481/2021. Bauherrschaft: PSZ Steinmatt GmbH, Häner-Wyniger Roland und Esther, Steinmatt 25, 4207 Bretzwil. Projekt: Erschliessungsstrasse, Parzelle 1227, Hauptstrasse. Projektverantwortliche Person: Sutter AG, Rufsteinweg 1, 4410 Liestal.

KLEINBAU- UND RENOVATIONSGESUCHE

R1/2020. Bauherrschaft: Oszbach Tibor, Bodenackerstrasse 12, 4226 Breitenbach. Projekt: Renovation Innenräume, Parzelle 1073, Reigoldswilerstrasse 6. Projektverantwortliche Person: Oszbach Tibor, Bodenackerstrasse 12, 4226 Breitenbach.

R1/2021. Bauherrschaft: Spadin-Hänggi Gabriela, Hauptstrasse 36, 4207 Bretzwil. Projekt: Dachsanierung Westseite, Parzelle 1016, Hauptstrasse 36. Projektverantwortliche Person: NM Holzbau GmbH, Hauptstrasse 70, 4425 Titterten.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Rüfenacht Carmen	Hauptstrasse 25
Tutu Burak	Bühlweg 16
Steffen Viviane	Bühlweg 16
Hofer-Hänggi Isabella	Hauptstrasse 25
D'Onofrio Fabio	Schulgasse 5
Jiménez del Rosario Andrés	Reigoldswilerstrasse 5
Saladin Mike	Hauptstrasse 65
Schneider Claudia	Reigoldswilerstrasse 13
Bätscher-Herren Doris	Hauptstrasse 4a
Schlegel Martin	Hauptstrasse 39
Philippi Thomas und Monika mit Dian	Mettenbühlweg 4
Fasler Marianne	Fluhmattweg 3
Stefan Raphaela	Hauptstrasse 54
Scheidegger Ramon	Hauptstrasse 54



Wegzüge

Rudin Michaela	nach Wahlen
Marconi Penelope	nach Gelterkinden
Kaufmann Luca	nach Ziefen
Lauper Sven	nach Ziefen



Geburten

27. Dezember 2020 **Fasler Yara**, Tochter des Fasler Stephan und der Hofer geb. Hänggi Isabella, wohnhaft an der Hauptstrasse 25.



Todesfälle

8. Dezember 2020 **Wieland Gerhard**, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil, im 84. Altersjahr.

23. Dezember 2020 **Stampfli-Baumgartner Margrit**, von Büren (SO) und Aeschi (SO), wohnhaft gewesen an der Sägegasse 8, im 80. Altersjahr.

6. Januar 2021 **Barmettler-Leibundgut Bruno**, von Basel (BS) und Ennetmoos (NW), wohnhaft gewesen an der Mühlemattstrasse 10, im 79. Altersjahr.

24. Januar 2021 **Straumann-Langenegger Leo**, von Bretzwil (BL), wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Moosmatt, im 89. Altersjahr.

25. Januar 2021 **Marti-Schondelmaier Peter**, von Rüeggisberg (BE), wohnhaft gewesen an der Hauptstrasse 14, im 76. Altersjahr.

30. Januar 2021 **Meier-Brodbeck Nelly**, von Bubendorf (BL), wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil, im 87. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 31. März 2021

749 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 7. Februar 2021 konnte **Willy Vogt-Keller** an der Dentschenstrasse 8 seinen **85. Geburtstag** feiern.

Am 14. März 2021 konnte **Adriaan Schmieman-Schaafsma** an der Rösistrasse 6 seinen **85. Geburtstag** feiern.

Am 17. März 2021 konnte **Alice Mühlberg-Hartmann** im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil ihren **85. Geburtstag** feiern.

Am 25. März 2021 konnte **Gisela Abt-Gauckler** am Rufackerweg 3 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Kehrichtabfuhr

In Zusammenhang mit der bevorstehenden Frühlings- und Sommerzeit machen wir darauf aufmerksam, dass die Kehrichtsäcke an den einzelnen Sammelpunkten **erst am Abfuhrtag** zum Abholen bereitgestellt werden dürfen.

Die Kehrichtabfuhr durch die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG erfolgt wöchentlich jeweils am

Mittwoch, ab 08.00 Uhr

Für die Beachtung dieser Vorschrift dankt der Gemeinderat bereits im Voraus.



Entsorgen von Mischabbruch und Steinmaterial

In der letzten Zeit musste beobachtet werden, dass die beiden auf dem Entsorgungsplatz stehenden Mulden für das Entsorgen von grösseren Mengen an Mischabbruch und Steinmaterial benutzt worden sind.

Wir erlauben uns, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass diese beiden Mulden für das nicht regelmässige Entsorgen von Kleinmengen Mischabbruch und Steinmaterial **bis zu einem Maximum von 20 Volumenlitern** zur Verfügung stehen. Für grössere Mengen ist eine eigene Bauschuttmulde zu organisieren.

Bei allfälligen Verstössen kann der Gemeinderat eine Busse aussprechen und die entsprechende Entsorgungsgebühr in Rechnung stellen.



Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Datum für die nächste ordentliche Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wie folgt festgelegt:

Freitag, 11. Juni 2021 im Gemeindezentrum

Gemeindesteuern 2021

Analog zu den vergangenen Jahren sind die Gemeindesteuern 2021 wiederum an die Kantonale Steuerverwaltung zu entrichten. Zu diesem Zweck wurde sämtlichen steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohnern anfangs dieses Jahres basierend auf der letzten definitiven Veranlagung eine provisorische Steuerrechnung zugestellt.

Für Einzahlungen bis zum 30. September 2021 wird übereinstimmend mit den Staatssteuern ein **Vergütungszins von 0.2 %** gutgeschrieben. Für Überweisungen, die nach der Fälligkeit vom 30. September 2021 eingehen, muss ein **Verzugszins von 5 %** bezahlt werden.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2021 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



Schaden Glasverkleidung Eingang Baumgartenschulhaus



In der Nacht von Freitag auf Samstag, den 19./20. Februar 2021 ist an der Glasfront beim oberen Eingang zum Baumgartenschulhaus eine Glasscheibe eingeschlagen worden.

Leider konnte der Verursacher dieses Schadens bis heute nicht ermittelt werden und wir möchten diesen sowie sämtliche Personen, die sachdienliche Hinweise machen können, auffordern, sich auf der Gemeindeverwaltung zu melden.

Sofern die Schadensregulierung auf diese Weise erfolgen kann, besteht die Möglichkeit, auf eine Anzeige bei der Polizei Basel-Landschaft zu verzichten.



HÄCKSELDIENST/GROSSHÄCKSLER

• Freitag, 23. April 2021

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2021

- Freitag, 17. September 2021
- Freitag, 5. November 2021

↓ **Talon bis zum 22. April 2021 auf der Gemeindeverwaltung abgeben** ↓

✕ -----

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Freitag, 23. April 2021

Name: Strasse:

EUMZUG

Einwohnerinnen und Einwohner sowie Weg- und Neuzuziehende können sich neu rund um die Uhr bequem online an-, ab- und ummelden. Der Kanton Basel-Landschaft und weitere Kantone haben sich zum Verbund eUmzug Schweiz zusammengeschlossen und bieten eine gemeinsame Lösung für die Online-Adressänderung an.

Informationen und das Online Formular finden Sie unter dem folgenden Link: www.eumzug.swiss. Bitte beachten Sie, dass die Umzugsmeldung gemäss Anmeldungs- und Registergesetz des Kantons Basel-Landschaft innert 14 Tagen zu erfolgen hat.

Achtung: Folgende Unterlagen müssen hochgeladen werden:

- Amtliches Ausweispapier (Identitätskarte oder Pass)
- Schweizerische Krankenversicherungskarten
- Bei Ausländern zusätzlich der Ausländerausweis

Folgende Personen können eUmzug nutzen: Ganze Schweiz:

- Alle Schweizerinnen und Schweizer
- Ausländische Staatsangehörige aus EU/EFTA-Staaten mit den Ausweisen B, C, Ci oder L

Umzug innerhalb des Kantons Basel-Landschaft:

- Alle Schweizerinnen und Schweizer
- Ausländische Staatsangehörige aus EU/EFTA-Staaten mit den Ausweisen B, C, Ci oder L
- Ausländische Staatsangehörige aus Drittstaaten mit den Ausweisen B, C, Ci, F oder L

Der Umzug eines Ehepaars oder einer Familie mit minderjährigen Kindern kann in einer Meldung erfasst werden. Nicht verheiratete Paare und volljährige Kinder müssen sich einzeln ummelden.



Frauenverein Bretzwil

Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 13. April 2021 um 12.00 Uhr
Dienstag, 11. Mai 2021 um 12.00 Uhr
Dienstag, 8. Juni 2021 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.
Vorbehalten bleiben die COVID-19-Bestimmungen des Bundes und des Kantons.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Frauenverein Bretzwil



Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil

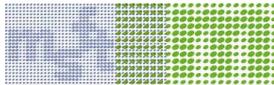
Normalerweise hätten wir von Mitte bis Ende Februar 2021 analog der vergangenen Jahre im Dorf für eine fasnächtliche Stimmung gesorgt. Leider ist dieses Jahr erneut alles ein bisschen anders.

Aufgrund der aktuellen Lage und den bestehenden Auflagen des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft war es nicht möglich, dass wir in diesem Jahr Fasnachtsaktivitäten durchführen oder an solchen teilnehmen konnten. Dies bedauern wir sehr, hätten wir doch an der diesjährigen Fasnacht so gerne mit Euch unser 25-jähriges Bestehen als Verein gefeiert.

Wir hoffen, dass sich die Situation bald verbessert und freuen uns darauf, unser 25-jähriges Jubiläum an der nächsten Fasnacht mit Euch zu feiern!

Wir danken Euch für Euer Verständnis und wünschen Euch eine gute Zeit. Bleibt gesund!

Chuestall-Rugger Brätzbel



Musikschule beider Frenkentäler

Meldeschluss für das Herbstsemester 2021/2022 vom
16. August 2021 bis am 23. Januar 2022

15. Mai 2021

Bis zum 15. Mai 2021 muss Ihre Anmeldung (Neuanmeldung, Instrumentenwechsel, Lektionsdaueränderung) oder Ihre schriftliche Abmeldung bei uns eingegangen sein.

Meldeformulare können Sie beim Sekretariat (Tel. 061 961 15 65) oder über unsere Homepage: www.msft.ch (Downloads - Meldeformulare) beziehen.

Musikschule beider Frenkentäler

VEREINSANLÄSSE 2021

Aufgrund der nach wie vor sehr unsicheren Situation in Bezug auf die Bestimmungen in Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus COVID-19 konnten die im Jahr 2021 von den Dorfvereinen geplanten Anlässe bislang noch nicht festgelegt werden. Folglich besteht aktuell entgegen den Vorjahren keine Möglichkeit, im Mitteilungsblatt von Ende März 2021 eine Liste dieser Anlässe zu publizieren.

Sofern es die Situation zulässt und dannzumal die Termine der Dorfanlässe bestimmt werden konnten, erfolgt eine entsprechende Publikation im Mitteilungsblatt von Ende Juni 2021. Über allfällige Veranstaltungen informieren wir Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil - www.bretzwil.ch.

Unter coronabedingtem Vorbehalt: Mitgliederversammlung



**Mittwoch, 19. Mai 2021, 17.00 Uhr,
im Martinshof, Rosengasse 1, Liestal**

Über die Durchführungsart wird auf www.spitex-regio-liestal.ch informiert. Unseren Mitgliedern werden entsprechende Unterlagen per Briefpost zugestellt.

Spitex Regio Liestal
www.spitex-regio-liestal.ch
Telefon 061 926 60 90



Reklame

ch^{english}

www.ch-english.ch

Englischunterricht

New: Online Courses

Firmenkurse on Location

Private Intensive Courses

Einzel- & Gruppenunterricht

Reading & Talking

Konversation

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil



Stephan's

GartenParadies GmbH

Gartenunterhalt | Naturnahe Gartengestaltung

- Förderung Biodiversität
- Naturnahe Umgestaltung
- Gartenunterhalt
- Anpflanzung
- Rückschnitt
- und vieles mehr...



Stephan Ankli, 079 848 53 54
Lindenrainstrasse 17, 4206 Seewen
www.stephansgartenparadies.ch

Gesucht

Garage, Autounterstand oder Scheune

zur Unterbringung eines Zweitwagens
(Cabriolet).

Mietbeginn: Monat April 2021 oder nach
Vereinbarung.

Mietobjekt im Dorf bevorzugt, könnte aber
auch auf einem Hof sein.

Miete wird auf Wunsch für ein Jahr im Voraus
bezahlt.

Martin Singer
Dentschenstrasse 15
4207 Bretzwil
079 745 75 07

Cynthia

KOSMETIK



Was kann ich Gutes für Sie tun?

www.cynthia-kosmetik.ch | 079 568 81 89
Hooland 10 | 4424 Arboldswil

Coiffeursalon

Karin Gisin

Vielen Dank für Ihre Treue!

Ich begrüße Sie herzlich in meinem neu renovierten Salon oder gerne
neu auch bei Ihnen zuhause.

Termine nach Vereinbarung unter der Tel.-Nr.: 079 601 25 01

Karin Gisin, Unterbiel 23, 4418 Reigoldswil

Verschaffen Sie uns mehr Luft.



Gratisinserat



Unterstützen Sie Menschen mit einer Atembehinderung
in der Region. Konto: 40-1120-0, lbb.ch/spenden



LUNGENLIGA BEIDER BASEL

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 46 46 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten



www.hrhubermetallbau.ch

061 941 13 90

079 420 19 42

info@hrhubermetallbau.ch

Wir finden Ihren
passenden
Bodenbelag



RÄUFTLIN AG
BODENBELÄGE

4417 ZIEFEN

TEL. 061 931 17 60

www.raeuftlin-ag.ch

MARTIN
MEIER
Plattenleger

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10

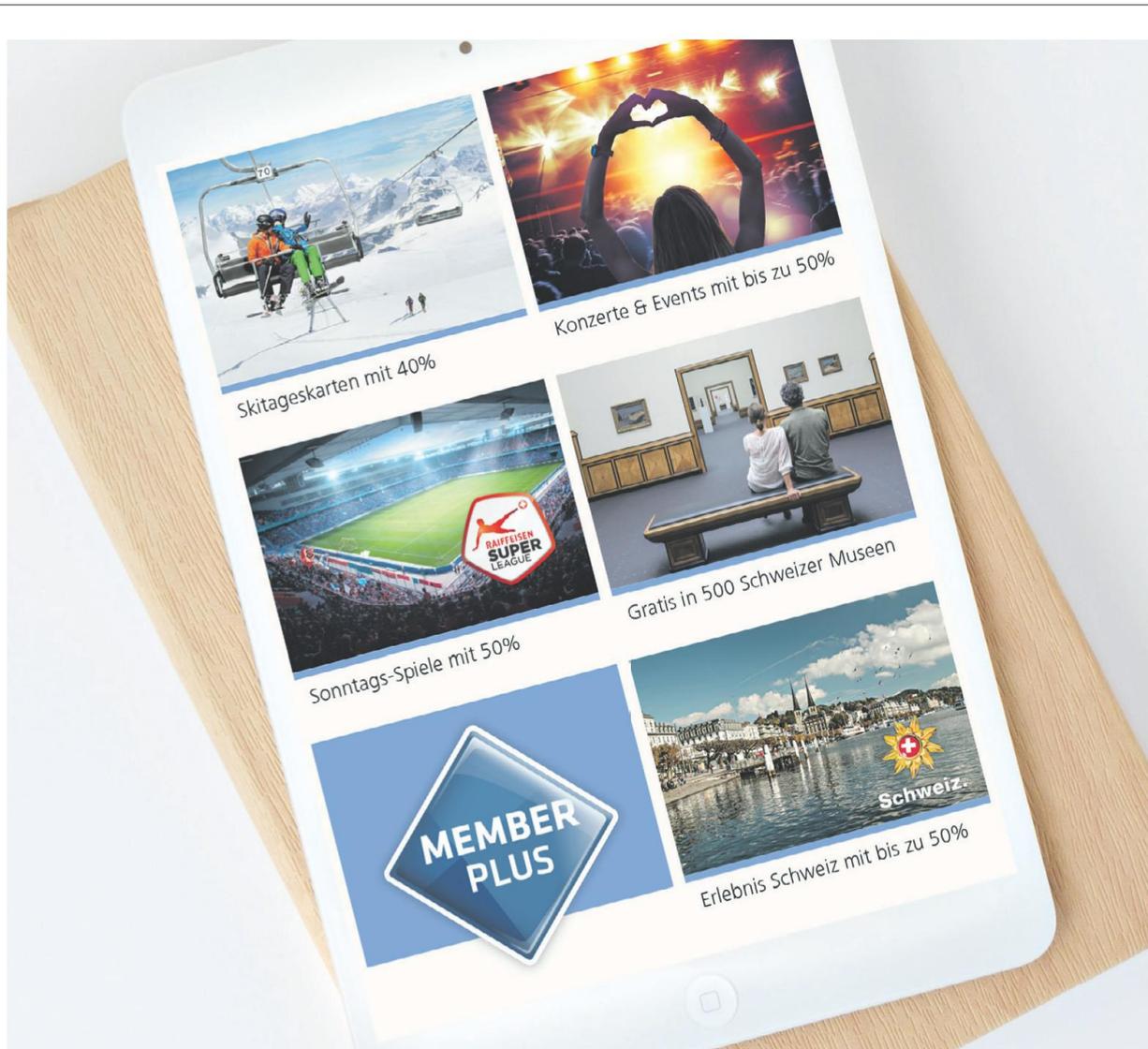
4206 Seewen SO

Tel. 061 911 00 11

Natel 079 259 13 62

Fax 061 911 00 11

martin.meier@windowslive.com



Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr und bezahlen weniger.



Gratis in über 500 Museen. Konzerte, Events, Sonntags-Spiele der Raiffeisen Super League und Ski-Tickets mit bis zu 50% Rabatt. Mehr erfahren unter:

raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei

BASISINFORMATIK Müller

Ihr Fachmann für Informatik

Informatik für alle ...

Hardware vom Fachmann, immer besser bedient ...

Beratung
Persönlich
Kompetent
Vertrauensvoll
In Ihrer Nähe

- Verkauf von Computer
- Neuinstallationen
- Datensicherungen
- iPad, iPhone, iCloud
- Heimnetzwerke
- Virenschutz
- Mail / Internet

Corona Schutzkonzept

Wir können Ihnen versichern, dass wir ein gutes Schutzkonzept bei Terminen vor Ort haben.

Kontakt:

Gaetano Müller
 4418 Reigoldswil
 079-325 35 75

Wir verbinden & Installieren ...

Computer, Drucker, Apple TV, Netflix, Spotify, iPad, iPhone, Netzwerkspeicher (NAS) zur Datensicherung, Airplay Musik im ganzen Haus ...

... was zusammen gehört

Massage Beatrice

- Abschalten
- Entspannen
- Wohlfühlen

Massagen:

Rücken, Nacken

Schulter, Brust, Bauch

Arme, Hände, Beine, Füße



In der Rösi 13,
 4207 Bretzwil

077 472 79 40

bea.rudin.bracher@bluewin.ch

*Ich freue mich auf Ihren Anruf
 Beatrice Rudin*



sasse-design.ch

sägegasse 2 | 4207 bretzwil | 061 941 20 92

ELEKTRODEGEN



Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- XDSL und VDSL Anschlüssen
- Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Haushaltgeräte von Electrolux und diverser Marken

Telefon 061 935 35 35

Nussbaumer
Miesch Holzbau GmbH



- Holzkonstruktionen
- Bedachungen
- Dämmungen
- Fassaden
- Dachsanierungen
- Treppenbau
- Alu-Fensterläden



- Balkongeländer
- Carport
- Terrassenböden
- Innenausbau
- Türen
- Dachfenster
- Parkett / Laminat
- CAD-Planung
- Baugesuche
- u.v.m.



4425 Titterten Tel. 061 941 14 86
www.nmholzbau.ch

VELUX®